

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach (LINKE)

vom 6. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2025)

zum Thema:

Kürzungen der Mittel für Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

und **Antwort** vom 23. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Elke Breitenbach (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21221
vom 6. Januar 2025
über Kürzungen der Mittel für Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der Bundeshaushalt für 2025 sieht etwa ein Drittel weniger an Geld für die Freiwilligendienste vor. Auch Berlin wird beim Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sparen.

1. Wie hoch genau werden die Kürzungen für das FSJ in den Jahren 2025 und 2026 sein?
2. Welche Mittel stehen in den Jahren 2025 und 2026 für das FSJ zur Verfügung?

Zu 1. und 2.: Für das Haushaltsjahr 2025 wurde durch das Berliner Abgeordnetenhaus am 19.12.2024 das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 und damit für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) im Kapitel 1042, Titel 68425, TA 25, eine Einsparung in Höhe von 1.065.092 €, bzw. 18 % des Gesamtansatzes beschlossen. Vom ursprünglichen Ansatz für 2025 in Höhe von 5.780.000 € bleiben demnach im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 4.714.908 € bestehen. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 liegt zum

aktuellen Zeitpunkt noch keine Beschlussfassung vor, so dass gegenwärtig keine verlässlichen Aussagen über das Haushaltsjahr 2025 hinaus getroffen werden können.

3. Durch welche konkreten Maßnahmen will der Senat die geplanten Kürzungen für das FJS in den Jahren 2025 und 2026 umsetzen (bitte die einzelnen Maßnahmen und diese jeweils in Jahresscheiben auflisten)?

5. Bleibt der Senat bei seinem am 11. Dezember 2024 in der Sitzung des Hauptausschusses gegebenen Versprechen und garantiert, dass das Taschengeld in den Jahren 2025 und 2026 nicht gekürzt wird?

Zu 3. und 5.: Gegenwärtig prüft der Senat die Umsetzungsmöglichkeiten der vorgegebenen Kürzungssumme im Rahmen der Förderung des FSJ. Unter anderem ist dazu eine Abstimmung mit den umsetzenden Trägern in Planung. Der Taschengeldzuschuss bildet den Kern der Landesförderung im FSJ und wird im Haushaltsjahr (HHJ) 2025 nicht zur Kürzung herangezogen. Derzeit beträgt der Taschengeldzuschuss 200,00 € pro Monat und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und wird zweckgebunden an die Träger ausgezahlt, um eine Erhöhung des Taschengeldes für die Freiwilligen zu ermöglichen.

Für das HHJ 2026 können derzeit noch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden.

4. Wie hoch ist gegenwärtig das Taschengeld für die FSJler*innen? Wie hoch soll es in den Jahren 2025 und 2026 sein?

Zu 4.: Die Höhe des Taschengeldes für die Freiwilligendienstleistenden im FSJ unterscheidet sich je nach Träger und teilweise auch Einsatzstelle. Eine aktuelle Abfrage der Berliner FSJ-Träger zur Höhe des Taschengeldes (inklusive evt. Zuschüsse zu Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten) zum Stand vom 1. Januar 2025 ergab eine Spanne mit einer Untergrenze von mindestens 360 € bis zur oberen Grenze von maximal 743 €. Der Durchschnittswert über alle Berliner FSJ-Träger liegt bei 492,73 €.

6. Wie viele Angebote Freier Träger für ein Freiwilliges Soziales Jahr wurden in den Jahren 2023 und 2024 unterbreitet? Wie viele der unterbreiteten Angebote wurden wahrgenommen?

7. Wie viele angebotene Stellen konnten in den Jahren 2023 und 2024 nicht besetzt werden?

8. Wie viele Landesmittel wurden aufgrund nicht besetzter, aber angebotener Stellen in den Jahren 2023 und 2024 nicht abgerufen?

Zu 6. bis 8.: In den Jahren 2023 und 2024 haben insgesamt 29 Berliner Träger Plätze für ein Freiwilliges Soziales Jahr angeboten. Die meisten der Berliner Freiwilligendienst-Träger bieten neben dem Freiwilligendienstformat Freiwilliges Soziales Jahr auch den

Bundesfreiwilligendienst (BFD) an. Es ist davon auszugehen, dass ein größerer Teil der im FSJ nicht genutzten, unbesetzten Plätze durch BFD-Plätze belegt wird. Die tatsächliche Anzahl komplett unbesetzter Stellen ist deshalb nicht genau zu ermitteln.

Das Gesamtkontingent an zur Verfügung stehenden Plätzen für Freiwilligendienstleistende hängt grundsätzlich von der Förderung durch die Bundesebene ab.

Die folgenden Angaben beruhen auf einer Abfrage der umsetzenden Träger, an der sich 17 Träger beteiligt haben, die für ca. 87 % der besetzten Stellen stehen. Diese Angaben wurden auf 100 % hochgerechnet. Im Jahr 2023 wurden demzufolge insgesamt 3270 Plätze für Freiwilligendienstleistende und im Jahr 2024 3217 Plätze von den Trägern angeboten. In 2023 (Jahrgang 2022/2023) wurden 2189 Plätze und im Jahr 2024 (Jahrgang 2023/2024) 2263 Plätze von Neuzugängen im Freiwilligen Sozialen Jahr besetzt. 1081 Plätze blieben in 2023 und 954 Plätze in 2024 unbesetzt bzw. wurden mit einem anderen Dienstformat besetzt.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden für das FSJ Mittel in Höhe von ca. 2 Mio. € nicht verausgabt. Für das Jahr 2024 wurden ca. 1,4 Mio. € nicht abgerufen. Begründet ist dies durch die Einführungsphase der Landesförderung im FSJ, in der z. B. der Taschengeldzuschuss erst sukzessive erhöht wurde und Förderkriterien für die Pauschale angepasst und erweitert wurden.

9. Welche Mittel standen jeweils in den Jahren 2023 und 2024 im FSJ für Diversität und Inklusion benachteiligter Jugendlicher und Jugendlicher mit Behinderung zur Verfügung?

10. Wie viele Plätze im FSJ wurden hier angeboten? Wie viele konnten besetzt werden?

Zu 9. und 10.: Zum 01.09.2023 wurde im Sinne der inklusiven Öffnung der Freiwilligendienste für die Vermittlung und Betreuung von Freiwilligen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen ein Zuschuss für Träger in Höhe von 250 € pro Monat und Teilnehmenden für den besonderen Förderbedarf eingeführt. Im Jahr 2023 wurden für die Monate September bis Dezember 75.522,50 € Zuschuss für 303 Teilnehmendenmonate (TNM) ausgezahlt. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Mittel i. H. v. 459.250 € für 1837 TNM beantragt. Im HHJ 2024 standen max. 900.000 € für 3.600 TNM für die intensivere Betreuung und Begleitung bzw. Vermittlung zur Verfügung. Grundlage für die Ermittlung der Gesamtsumme war die mit den Trägern abgestimmte Prognose, dass ca. 15 % der Teilnehmenden eines FSJ-Jahrgangs die Förderkriterien erfüllen könnten. Es beteiligten sich 13 Träger in 2024 an der Beantragung der Pauschale für den besonderen Förderbedarf. Die Plätze für besonderen Förderbedarf werden von den FSJ-Trägern nicht im Vorfeld als solche ausgeschrieben, sondern für Teilnehmende, die den Förderkriterien entsprechen, von den Trägern als Zuschuss beantragt.

11. Wie hoch waren jeweils die Mittel, die in den Jahren 2024 und 2025 für das Projekt FSJ Kultur und Inklusion zu Verfügung standen? In welcher Höhe wurden die Mittel abgerufen?

Zu 11: Das FSJ Kultur fördert Schlüsselkompetenzen für das spätere Berufsleben junger Menschen sowie die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln. Es ist ein wesentlicher Beitrag zur Demokratieförderung und gesellschaftlichem Engagement sowie lebenslangem Lernen von jungen Erwachsenen.

Im Durchgang 2022/23 gelang es, unter Verwendung zusätzlicher Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF), gezielt die Anforderungen von Freiwilligen mit Behinderung in den Blick zu nehmen. Damals und seither werden im FSJ Kultur gezielt gerade auch junge Menschen mit einer Behinderung zur Teilnahme am FSJ Kultur eingeladen. Die auf die Plätze, die von Teilnehmenden mit Behinderung belegt werden, entfallenden Mittel werden – schon aufgrund der in der ESF-Förderung erforderlichen Pauschalierung der Kosten – nicht gesondert beziffert. Angegeben werden können die insgesamt vom Land Berlin an den Träger - die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V. - ausgereichten Fördermittel.

Für den Durchgang 2023/2024 mit einer zwölfmonatigen Laufzeit ab 1. September 2023 wurden von der Investitionsbank Berlin (IBB) aus Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhang (SenKultGZ) 310.223,42 € ESF-Mittel und weitere 80.000 € Kofinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Weitere 181.440,00 € stellte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) als Kofinanzierung (Taschengeldzuschuss) zur Verfügung. Der Projektträger hat 276.975,04 € ESF-Mittel und die Kofinanzierungsmittel abgerufen. Für den Durchgang 2024/2025 mit derselben Laufzeit ab 1. September 2024 wurden von der IBB aus Mitteln der SenKultGZ 276.975,04 € ESF-Mittel und weitere 90.000 € Kofinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Weitere 24.000 € stellte die SenBJF mit Blick auf Inklusion zur Verfügung; daneben 194.752,00 EUR als Taschengeldzuschuss. Die Abrechnung steht noch aus.

12. Plant der Senat weiterhin das Projekt FSJ Kultur und Inklusion zu verstetigen oder auszuweiten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12.: Auf der Basis der Erfahrungen aus den Durchgängen 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 sollen auch in künftigen Durchgängen des FSJ Kultur gezielt Plätze für Jugendliche und Heranwachsende mit einer Behinderung zur Verfügung gestellt werden. Abhängig von der Art der Beeinträchtigung der Teilnehmenden sind geeignete Einsatzstellen zu finden und die administrative sowie pädagogische Betreuung sicherzustellen.

Als praxisorientiertes vorberufliches Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen muss das FSJ Kultur allen Jugendlichen und Heranwachsenden offenstehen.

13. Wie hoch sind die Mittel, die für das Projekt FSJ Kultur und Inklusion in den Jahren 2025 und 2026 zu Verfügung gestellt werden?

Zu 13.: Die Laufzeit des aktuellen Durchgangs im FSJ-Kultur endet zum 31. August 2025; für den folgenden Durchgang wurde vom Träger - der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V. - noch kein Antrag gestellt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage Nr. 11 verwiesen.

14. Plant der Senat weitere Maßnahmen zur Förderung von Diversität und zum Abbau von Zugangsbarrieren bei dem FSJ in den Jahren 2025 und 2026? Wenn ja, welche und wie hoch sind die Mittel, die dafür geplant sind (bitte die Maßnahmen auflisten und mit den dafür geplanten Mitteln hinterlegen)?

Zu 14.: Gemäß den Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2023 – 2026 plant der Senat, die Maßnahmen zur Förderung von Diversität und zum Abbau von Zugangsbarrieren beim Freiwilligen Sozialen Jahr auch in den Jahren 2025 und 2026 fortzusetzen, um das FSJ für alle jungen Menschen gleichermaßen zu öffnen. Die Schnittstellen zwischen Jugendberufsagentur und FSJ werden weiter ausgebaut, um den Übergang junger Menschen in die Freiwilligendienste zu verbessern. Im Kontext der Einführung des 11. Pflichtschuljahres wird außerdem über die Möglichkeit der Wahrnehmung eines FSJ informiert, das auch als Alternative zum 11. Pflichtschuljahr dienen kann.

Berlin, den 23. Januar 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie